

WICHTIGER HINWEIS FÜR ÄLTERE BOOTSFÜHRERSCHEINE (AUSGESTELLT VOR DEM JAHR 2000)

Obwohl deutsche Bootsführerscheine unbefristet und international gültig sind und Bestandsschutz genießen, werden Scheine auf älteren Vordrucken, die vor dem Jahr 2000 verwendet wurden, nicht mehr überall – darunter in Kroatien – unbeschränkt anerkannt. Sie können jedoch problemlos eine Ersatzausfertigung in der aktuellen Form erhalten. Näheres dazu unten.

ACHTUNG: An einer zunehmenden Zahl von Charterbasen benötigen Sie einen Führerschein, in dem auch die internationale Gültigkeit durch **Übereinstimmung mit der UNECE Resolution Nr. 40** ausdrücklich erwähnt wird.

Das trifft im Allgemeinen bei deutschen Scheinen zu, welche die Bezeichnung „**SPORTBOOT-FÜHRERSCHEIN SEE**“ auf der **Titelseite** tragen. Nur „SPORTBOOT-FÜHRERSCHEIN“, wie auf älteren Scheinen zu finden, ist nicht ausreichend, ebenso wenig die Beschreibung des Gültigkeitsbereiches nur auf den Innenseiten oder der Rückseite!



⊗ **NEIN!**

Bis Anfang der 80er Jahre
ca. 10 x 15 cm, dunkelgrün, 4 Seiten



⊗ **NEIN!**

80er und 90er Jahre
ca. 7 x 10 cm, hellgrün, 4 Seiten



😊 **JA!**

Ab ca. 1999/2000 bis 2017; ca. 7 x 10 cm, hellgrün, 6 Seiten
mit Ausweis als Internationales Zertifikat nach ECE-Resolution 40



SHECKKARTEN-FÜHRERSCHEIN SEIT 2018



😊 **JA!**

„Scheckkarte“ seit 2018

Selbstverständlich erfüllt auch der seit 2018 ausgegebene, neue Führerschein in Scheckkartenform alle genannten Anforderungen.

Mit dessen Einführung hat sich auch die offizielle Bezeichnung in „Sportbootführerschein mit dem Geltungsbereich Seeschiffahrtsstraßen“ geändert, während sich an Inhalten, Prüfungsanforderungen etc., außer wenigen Begriffen nichts geändert hat.

Ebenfalls neu ist jedoch, dass auf dem Scheckkartenführerschein erstmals Küsten- und Binnenschein gemeinsam auf einem Vordruck eingetragen werden, unter Angabe der jeweiligen Gültigkeit, des Erwerbsdatums usw., wie man es vom Autoführerschein ja schon seit längerem kennt. Auch der Scheckkartenführerschein kann, falls gewünscht, durch Umschreibung vorhandener Scheine erworben werden, die bisherigen Scheine gelten aber ohne Einschränkung weiter.

ERSATZAUSFERTIGUNG AUF DEM AKTUELLEN VORDRUCK

Zuständig für Umschreibungen und Ersatzausfertigungen ist der **Koordinierungsausschuss für den amtlichen Sportboot-Führerschein See**, Gründgensstr. 18, 22309 Hamburg. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.sportbootfuehrerscheine.org

Für die Ersatzausfertigung benötigen Sie den Original-Führerschein, ein Passfoto (38 x 45 mm), eine Kopie des Personalausweises oder Meldebestätigung und ein Lastschriftmandat für die Ausstellungsgebühr in Höhe von 33,89 € (Stand Sept. 2018).

Mit folgendem Link bzw. QR-Code gelangen Sie direkt zum Antrag beim Seglerverband:

http://www.sportbootfuehrerscheine.org/fileadmin/redakteure/antrag_sportbootfuehrerscheinkarte.pdf



Der Motoryachtverband führt das Antragsformular unter folgender Adresse:

https://www.dmyv.de/fileadmin/content/global/downloads/fuehrerschein/sbf_see/DMYV_Antrag_SBF_Ersatz_o._Umtausch.pdf



Wir empfehlen Ihnen, wenn nötig, sich eine Ausfertigung Ihres Sportboot-Führerscheins See in der aktuellen Form, wie oben beschrieben, erteilen zu lassen. Anderenfalls könnte irgendwann eine problemlose Yachtübernahme nicht mehr gesichert sein!

TIPP: ANDERE BOOTSFÜHRERSCHEINE

Auch wenn Sie noch Inhaber der früheren DSV-Segelführerscheine BR, BK und C sind, können Sie diese in die amtlichen Sportküstenschiffer-, Sportseeschiffer- und Sporthochseeschiffer-Scheine umschreiben lassen. Die alten Verbandsführerscheine werden ebenfalls nicht mehr überall akzeptiert. Auch dazu finden Sie Informationen auf der oben genannten Internet-Site.